LAG-Stellungnahme und Entscheidungsprotokoll zum Projekt „Friedrich.Rückert.Poetikum“ der LAG Schweinfurter Land e. V. im Rahmen der Leader-Förderung 2014 bis 2020

☒ Anlage zum Protokoll der Sitzung des Leader-Lenkungsausschusses vom 04.12.2015
☐ Anlage zum durchgeführten Umlaufverfahren

Allgemeine Projektinformationen

Lenkungsausschuss-Sitzung vom: Behandlung unter Tagesordnungspunkt:	Datum: 04.12.2015 TOP: 3 ☒ Erstmalige Vorlage ☐ Erneute Vorlage nach Überarbeitung oder Ablehnung
Name des Projektes / Projektbezeichnung:	Friedrich.Rückert.Poetikum
Träger des Projektes (Name, Anschrift):	Markt Stadtlauringen Marktplatz 1; 97488 Markt Stadtlauringen
Gesamtkosten des Projektes brutto (in €):	319.478,11 € brutto
Beantragte Förderung (in €):	191.687 €

Lage des Projektes:
Projekt liegt im LAG-Gebiet

☒ ja
☐ nein, Umsetzung ganz oder teilweise außerhalb LAG-Gebiet
Begründung der LAG, warum das Projekt dem LAG-Gebiet dient:

Bearbeitungsvermerke:

1. Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix (Projektauswahlmatrix mit Begründung siehe Anlage)

Erreichte Gesamtpunktzahl:

Kriterien	Punktebewertung
Summe Pflichtkriterien	17
Summe weitere Kriterien der LAG	5
Summe Zusatzpunkte	11
Gesamtsumme:	33

☒ **Zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl wurde bei allen Einzelkriterien erreicht**

Die erforderliche **Mindestpunktzahl** für die Auswahl des Projekts beträgt: **19 Punkte**

Gesamtbewertungsvorschlag der Geschäftsführung:

Die für die Auswahl des Projektes durch das Entscheidungsgremium erforderliche Mindest-gesamtpunktzahl, sowie die erforderliche Mindestpunktzahl in den Einzelkriterien wurden durch das Projekt:

☒ erreicht
☐ nicht erreicht

Schweinfurt, den 30.11.2015

Ort, Datum — Frank Deubner, Geschäftsführer der Lokalen Aktionsgruppe Schweinfurter Land e. V.

2. Dokumentation der Einhaltung der Regeln und der satzungsrechtlichen Vorschriften der LAG für das Projektauswahlverfahren

Ladung und Beschlussfähigkeit (nichtzutreffendes streichen)	erfüllt (ja)	nicht erfüllt (nein)
Zur Lenkungsausschuss-Sitzung am 04.12.2015 wurde mit Schreiben vom 17.11.2015 per Email form- und fristgerecht geladen. Nachweis: Email und Einladungsschreiben	☒	☐
Die Sitzung einschl. der Tagesordnung und der zur Entscheidung anstehenden Projekte wurde vor der Sitzung öffentlich bekannt gemacht. Nachweis: Internetseite der LAG	☒	☐
Die Beschlussfähigkeit des Lenkungsausschusses laut Satzung war gegeben. Nachweis: Sitzungsprotokoll vom 04.12.2015	☒	☐
Mindestens 50% der Teilnehmer gehörten der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Partner der Zivilgesellschaft an. Nachweis: Sitzungsprotokoll vom 04.12.2015 u. Teilnehmerliste	☒	☐
An der Beratung und Beschlussfassung über das Projekt hat kein Mitglied des Lenkungsausschusses mitgewirkt, das persönlich am Projekt beteiligt ist. Nachweis: Sitzungsprotokoll vom 04.12.2015	☒	☐
Falls zutreffend: Die Abstimmung zum Projekt erfolgte im Umlaufverfahren und die Regularien der Geschäftsordnung für das Umlaufverfahren wurden eingehalten. Nachweis: Sitzungsprotokoll vom	☐	☐
Nach Einholen der Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder im schriftlichen Verfahren wird der geforderte Mindestanteil der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Partner der Zivilgesellschaft von 50% erreicht. Nachweis:	☐	☐
Über das Projekt wurde ausreichend informiert. Der nachvollziehbare Nutzen des Projektes für das LAG-Gebiet Schweinfurter Land wurde ausführlich dargestellt.	☒	☐

3. Gesamtbewertung und LAG-Beschlussfassung

Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der Geschäftsführung zum Projekt wird zugestimmt	☒
Der vorgelegte Bewertungsvorschlag der Geschäftsführung wird in folgenden Punkten geändert:	☐
Begründung:	
Kriterien	**17**
Summe Pflichtkriterien	**5**
Summe weitere Kriterien der LAG	**11**
Gesamtsumme geänderter Bewertungsvorschlag:	**33**

LAG-Beschluss zum Projekt „Friedrich.Rückert.Poetikum“

Beschlussfassung zum Projektantrag in der Lenkungsausschuss-Sitzung vom 4.12.2015 / im Umlaufverfahren vom

Der Projektantrag in der Fassung vom 04.12.2015 wird befürwortet.

☒ **Eine Förderung des Projektes in beantragter Höhe wird befürwortet.**

Begründung:

☒ Das Projekt erfüllt alle zur Auswahl erforderlichen Mindestkriterien der LES.

☒ Das Projekt hat im Projektauswahlverfahren am 04.12.2015 mit insgesamt 33 Punkten die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl der LES erreicht.

Falls zutreffend:

☐ Der Überschreitung der grundsätzlichen Zuschuss-Obergrenze von 200.000 € gem. Ziff. 3.4.6b der LEADER-Förderrichtlinie wird zugestimmt.

Begründung:

☐ Mit Punkten wurden mind. 80 % der Maximalpunktzahl erreicht.

☐ Das Projekt dient mehr als einem Entwicklungs-/ Handlungsziel der LES.

☐ ggf. weitere Gründe:

☐ Der Überschreitung der grundsätzlichen Zuschuss-Obergrenze von 200.000 € gem. Ziff. 3.4.6b der LEADER-Förderrichtlinie wird **nicht** zugestimmt

Begründung:

☐ Die Anforderungen (gem. Ziff. 3.4.6b LEADER-Förderrichtlinie) werden nicht erfüllt.

☐ ggf. weitere Gründe:

Der Projektantrag in der Fassung vom wird zurückgegeben.

Begründung:

☐ Der Projektantrag enthält nicht alle zur Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen und Nachweise.

☐ Der Projektantrag ist in folgenden Punkten zu überarbeiten:

Der Projektantrag in der Fassung vom wird abgelehnt.

Begründung:

☐ Das Projekt erfüllt nicht alle Mindestkriterien.

☐ Das Projekt hat die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht.

Der Projektträger wird im Falle der Ablehnung schriftlich informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Er erhält die Möglichkeit in der nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses Einwände gegen die Entscheidung zu erheben.

Abstimmungsergebnis gemäß Sitzungsprotokoll vom 04.12.2015: 12 : 0
Gesamtabstimmungsergebnis nach Einholung der fehlenden Voten: :

Abstimmungsergebnis gemäß Niederschrift zum Umlaufverfahren: :

Schweinfurt, den 04.12.2015

Unterschrift: _____

Landrat Florian Töpper, 1. Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Schweinfurter Land e. V.

Protokollant:
Unterschrift: _____

Frank Deubner, Geschäftsführer der Lokalen Aktionsgruppe Schweinfurter Land e. V.